

Was hat der kostenlose öffentliche Nahverkehr mit dem bedingungslosen Grundeinkommen zu tun?

Werner Rätz

In aller notwendigen Kürze muss eine Reflexion über unser Thema zwei Voraussetzungen sichtbar machen:

1. In einer Gesellschaft, in der die Einzelnen ihre Bedürfnisse zumindest sehr weitgehend über Märkte befriedigen müssen, ist ein Einkommen die unhintergehbare Bedingung für jegliche Form der Teilhabe. Eine Marktgesellschaft, die Individuen ohne Einkommen lässt, schließt sie von (vielen oder gar allen) Teilhabemöglichkeiten aus oder verweist sie auf Dritte, von deren gutem Willen und materiellen Möglichkeiten sie dann abhängig sind. Dies schafft nicht nur Zugangsprobleme zu notwendigen Gütern und Dienstleistungen, sondern versetzt die Einzelnen in eine rechtlose Position. Ein solcher Zustand ist aus menschenrechtlicher Sicht keinesfalls akzeptabel.

Menschenrechtlich gesehen hat also die Gesellschaft die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass jedes ihrer Mitglieder über ein Einkommen verfügt, und zwar aus eigenem Recht, nicht in Abhängigkeit von Dritten. In den kapitalistischen Industriegesellschaften soll diese Absicherung über die Integration in die Erwerbsarbeit erreicht werden. Es ist offensichtlich, dass diese Form nicht zum gewünschten Ergebnis führt. Nicht nur stellt Erwerbsarbeit im globalen Rahmen für Milliarden Menschen kein Einkommen zur Verfügung – da könnte man noch argumentieren, dass unmittelbare Zugänge zu Nahrung und anderen Versorgungsgütern die menschenrechtliche Notwendigkeit abdecken. Vielmehr war selbst in den Hochzeiten des Sozialstaats und der Vollbeschäftigung Erwerbsarbeit für viele Mitglieder der Gesellschaft nicht gesichert. Vor allem Frauen, aber auch beispielsweise Behinderte blieben in Abhängigkeit von Ehemännern, Vätern oder anderen. Heute haben immer weniger Menschen einen (sicheren) Arbeitsplatz und immer weniger Arbeitsplätze sichern ein ausreichendes Einkommen.

Herkömmliche Sozialhilfeprogramme können das Problem systematisch nicht lösen. Sie folgen alle der Logik einer Bedarfsprüfung und sind mit Bedingungen verknüpft, üblicherweise mindestens der nach Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Das führt regelmäßig dazu, dass Menschen, die auf ein Transfereinkommen angewiesen sind, es nicht erhalten, sei es, weil sie ihre Rechte nicht kennen, weil sie die mit den Programmen verbundenen Diskriminierungen vermeiden möchten oder weil die Transfers repressiv gehandhabt werden. Menschenrechtlichen Standards würde lediglich ein rechtlich garantierter Anspruch auf eine bedingungslose Zahlung an alle genügen.

2. Teilhabe verlangt nicht nur ein Einkommen, sondern auch das tatsächliche, materielle Vorhandensein von Strukturen und Angeboten, die genutzt und wahrgenommen werden können. Das betrifft nicht nur die individuelle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, sondern auch vielfältige Voraussetzungen an allgemeiner Infrastruktur, die gegeben sein müssen, damit die Dinge getan werden können, die gesellschaftlich notwendig sind.

Sicherlich könnten sehr viele dieser Notwendigkeiten so organisiert werden, dass sie jeweils bei Bedarf auf den Märkten individuell zu kaufen wären. Am Beispiel der Mobilität kann man beobachten, dass bei einer solchen Variante erheblich höhere Kapazitäten (in diesem Fall von privaten PKW) vorgehalten werden müssen, als es rein zur zweckmäßigen Versorgung (hier mit Mobilitätsangeboten) notwendig wäre. Ein ausreichend hohes Einkommen vorausgesetzt, wäre dies rein menschenrechtlich trotzdem nicht zu beanstanden.

Das Menschenrechtskriterium reicht also für sich allein genommen nicht aus, um zu einer gesellschaftlich rationalen und umfassenden Form der Versorgung mit allem Notwendigen zu kommen. Ein Einkommen allein, auch ein bedingungslos als Recht an alle gezahltes hohes Einkommen, führt in einer Marktgesellschaft lediglich auf den Markt und lässt all dessen Irrationalitäten und Ungerechtigkeiten bestehen. Verschärft wird dieses Problem noch einmal durch die Tatsache der ökologischen Begrenztheit der Erde und ihrer Ressourcen, was hier aber nicht

weiter diskutiert werden kann.

## Kapitalistische Ausschlüsse und Verschwendung

Eine Gesellschaft, die die menschenrechtlich gebotene Teilhabe über hohe Einkommen auf dem Markt sicherstellen wollte, in der also jede immer alles für sich selbst kaufen müsste, würde die Individuen dazu führen, dass jede immer von allem soviel haben wollte, dass sie selbst auf keinen Fall zu kurz kommt. Neben allen anderen Widersprüchen müsste eine solche Gesellschaft vor allem Wachstum und ökologische Zerstörung absurd beschleunigen. Das Problem lässt sich auch nicht dadurch lösen, dass „Preise die ökologische Wahrheit sagen“, wie es oft formuliert wird. Denn entweder haben alle ein Einkommen, das Teilhabe ermöglicht, dann gilt die Dynamik der ökologischen Zerstörung, oder der Ressourcenverbrauch wird über hohe Preise gesenkt, dann sind Teilhabeausschlüsse die notwendige Folge.

Das hat etwas mit der Marktlogik als solcher zu tun. Märkte sind niemals neutrale Orte, wo alles möglich ist, sondern sie folgen einer inneren Ordnung. Im Kapitalismus ist dies die Ordnung der Kapitalvermehrung. Es wird auf kapitalistischen Märkten dauerhaft nur das geben, was auch verkauft werden kann, denn schließlich investiert niemand in die Produktion von irgendetwas, weil sie die konkreten Dinge, Häuser oder Panzer oder Lebensmittel, so toll findet und riesige Mengen davon haben will, sondern um die Dinge zu verkaufen und das eingesetzte Kapital mit einem Zuschuss wieder herauszubekommen. Und eben dieses Interesse führt auch dazu, dass es auf den Märkten nicht nur das gibt, was verkaufbar ist, sondern auch alles, wofür, und von allem soviel, wie jemand dafür zu zahlen bereit und in der Lage ist.

Die Logik des kapitalistischen Marktes führt also dazu, dass es dort nur das zu kaufen gibt, was zahlungskräftig nachgefragt wird, und nicht etwa das, was Leute noch so dringend benötigen, die über kein Geld verfügen. Die bleiben ausgeschlossen. Und gleichzeitig führt sie dazu, dass all das im Überfluss und jenseits aller Notwendigkeit des Gebrauchs produziert wird, was irgendwer bezahlen könnte. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ändert an dieser Logik gar nichts. Wer eine Gesellschaft will, die menschenrechtliche Teilhabe und ökologische Verträglichkeit verbindet, muss anderen Strukturen folgen als der Marktlogik.

## Allgemeingüter und öffentliche Infrastruktur

Dazu ist es wichtig, nochmals an den ersten oben gemachten Argumentationsschritt zu erinnern. Nicht das Einkommen ist die menschenrechtlich begründete Forderung, sondern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum. Die aber kann auch jenseits des Marktes gewährleistet werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass auch der eigene Zugang zu Überlebensmitteln und die Möglichkeit, sie selbst zu produzieren, Teilhabe sichern. Allerdings würde das in den meisten Fällen zurück in eine Gesellschaft der prekären Subsistenz weisen. Das kann kein emanzipatorisches Leitbild sein und wäre sicherlich auch nicht demokratisch unter breiter Beteiligung umsetzbar.

Allerdings wäre es in der Tat eine wichtige Aufgabe, darüber nachzudenken, wie denn selbstbestimmte und selbstgestaltete Formen der Reproduktion und Produktion aussehen könnten, die sich auf der Höhe des technischen Fortschritts und eines umfassenden Versorgungsniveaus bewegen würden. Die Debatte um Allgemeingüter bietet hier eine Vielzahl interessanter Anknüpfungspunkte. 3-D-Drucker und andere technische Entwicklungen könnten eine materielle Basis für völlig neue Möglichkeiten darstellen. Vieles in diesem Bereich ist offen und schwer vorhersagbar und die Bewegung der Commons hat auch so manche eher esoterisch als zukunftsweisend anmutende Aspekte. Aber sie hat einen unschätzbaren Vorteil: Sie bietet konkrete Projekte, an denen konkrete Gemeinschaften hier und jetzt anfangen können zu bauen. Dieser Bezug auf Gemeinschaften ist gleichzeitig ihr Nachteil. Gemeinschaften sind per definitionem Teilmengen von Gesellschaft. Was sie besitzen und benutzen, steht nicht allen und jeder zur Verfügung. Den Blick auf das Ganze von Gesellschaft eröffnet die soziale Infrastruktur.

Sie steht tatsächlich jeder zur Verfügung oder kann dies zumindest grundsätzlich, wenn sie barrierefrei organisiert wird. Es gibt auch keinerlei Notwendigkeit, Infrastruktur auf das begrenzt zu denken, was wir bisher darunter üblicherweise verstehen, also öffentliche Verkehrswege und -mittel, Wasser- und Energieversorgung, kommunale Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Bildung. Die genannten Beispiele machen alle deutlich, dass diese Bereiche aktuell einem immensen Privatisierungsdruck ausgeliefert sind. Niemand weiß, ob und in welchem Umfang sie selbst in dem defizitären Zustand, in dem sie sich befinden, verteidigt werden können.

Aber grundsätzlich ist eine Gesellschaft vorstellbar, in der all das an Voraussetzungen öffentlich bereitgestellt wird, was erforderlich ist, damit das Notwendige und Sinnvolle getan werden kann. Da wäre die komplette Mobilität, Daseinsvorsorge im umfassenden Sinne, Wohnen und vieles mehr als für die Benutzerinnen kostenlose Infrastruktur denkbar. Probleme wie Ausschlüsse wegen Geld oder fehlender Aufenthaltserlaubnis gäbe es nicht mehr.

## Globale Soziale Rechte

Ein solches Konzept wäre sozusagen ein nichtmonetäres Grundeinkommen, denn all das, was uns kostenlos zur Verfügung steht, muss nicht mehr auf den Märkten eingekauft werden und verringert die Geldsumme, die zur Teilhabe erforderlich ist. Es könnte gleichzeitig als Einschränkung des kapitalistischen Wachstumszwangs fungieren, da das Kriterium, nach dem produziert und Infrastruktur zur Verfügung gestellt würde, nicht mehr darin bestünde, was auf den Märkten verkaufbar ist, sondern darin, was die Menschen für ein gutes Leben brauchen. Eine umfassende Durchsetzung eines solchen Konzepts würde große Teile des gesellschaftlichen Reichtums in eine bedarfsorientierte Ökonomie lenken und den Kapitalkreisläufen zumindest teilweise entziehen. Damit hätte es auch eine deutliche Wirkung gegen die tatsächlichen Ursachen der systemischen kapitalistischen Krise.

Aber so wie die Schwäche des Allgemeingüterdiskurses die Stärke des Infrastrukturkonzeptes ist, so ist umgekehrt dessen Stärke seine Schwäche: Gesellschaftliche Infrastruktur kann man nicht einfach anfangen zu machen. Gesellschaftlichkeit muss immer allumfassend sein und kann damit nur erkämpft werden. Ich möchte das insgesamt nicht als Nachteil gewertet sehen, im Gegenteil. Zwar kann man mit Infrastruktur nicht einfach so beginnen, aber in einem Verständnis Globaler Sozialer Rechte gewinnen alle drei Elemente einen gemeinsamen Horizont.

Menschenrechte gelten global und für alle. Da kann niemand außen vor gedacht werden, ohne die ganze Idee zu zerstören. Aber Trägerinnen der Menschenrechte sind die Individuen, ihre globale Dimension besteht in der Addition jeder Einzelnen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass genau die Individuen in welcher Zusammensetzung auch immer damit anfangen können, ihre Bedürfnisse zu verwirklichen, indem sie etwa Allgemeingüter schaffen. Aber eine Addition Einzelner setzt neben allen Einschlüssen immer auch Ausschlüsse.

Dagegen adressiert „Sozial“ Gesellschaftlichkeit schlechthin. Es geht nicht um bloße Interessen einer armen und unterprivilegierten Klientel, sondern darum, insgesamt eine Gesellschaft zu denken, die aus anderen Quellen entsteht als dem faktischen Zwang zur Erwerbsarbeit zwecks Erzielung eines Einkommens. Hier bleibt der Widerspruch zwischen Gerechtigkeit und Freiheit außen vor, indem eine Gesellschaft aus freier Übereinstimmung der in ihr Lebenden angezielt wird. In diesem Sinne ist die umfassende Debatte darüber, was das denn wäre, das gute Leben aller, unumgänglich. Was wären denn die dafür notwendigen Güter und Dienstleistungen, die also die Not wenden? Und wie sollen sie produziert werden? Damit sind die Macht- und die Eigentumsfrage gestellt.

Und schließlich geht es um Rechte. Die Teilhabe an der Gesellschaft und ihrem Reichtum soll einklagbar sein, sicher und durchsetzbar. Dazu bedarf es selbstverständlich einer rechtlichen Kodifizierung, aber wie wir alle wissen, kriegt man ein Recht noch lange nicht, nur weil man es hat. Das Verständnis Globaler Sozialer Rechte geht in diesem Sinne also weit über ein Menschenrechtskonzept hinaus, als es gleichzeitig die Frage mit bedenkt, wie Rechte auch tatsächlich angeeignet werden können. Damit ist also die Frage der Kämpfe aufgerufen, ohne die

Rechte zwar nicht bedeutungslos, aber letztlich immer unsicher sind.

Was jetzt das bedingungslose Grundeinkommen und der kostenlose öffentliche Nahverkehr hiermit und die beiden miteinander zu tun haben? Nun, beides sind Elemente Globaler Sozialer Rechte, sie sichern Teilhabe in bestimmten Aspekten. Der kostenlose Nahverkehr ermöglicht eine Kritik der Begrenztheit eines rein menschenrechtlichen Verständnisses, während das Grundeinkommen den umfassenderen Blick auf Gesellschaft eröffnet. Beide können Gegenstand von Kämpfen sein. Und nicht zuletzt würden beide, wären sie realisiert, alles einfacher machen, die Teilhabe einer jeden, eine andere Gesellschaftlichkeit und den Kampf darum..